

Geschäftsordnung des Bildungsbeirats Wittelsbacher Land

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule des Kreistags des Landkreises Aichach-Friedberg hat am 15.11.2021 die folgende Geschäftsordnung des Bildungsbeirats Wittelsbacher Land beschlossen:

Präambel

Bildung ist ein zentraler Faktor bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Städten, Landkreisen und Gemeinden. Eine gut ausgebaute, konzeptionell abgestimmte Bildungsinfrastruktur bildet die Basis für eine erfolgreiche Zukunft und sorgt dafür, dass Landkreise und Regionen für Familien und Betriebe gleichermaßen attraktiv bleiben.

Diese Basis zu erhalten und an die gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen, liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Politik, Wirtschaft, Verwaltung und den Bildungsinstitutionen in unserem Landkreis. Um einen möglichst breiten bildungspolitischen Diskurs zwischen den genannten Akteuren sicher zu stellen und zu institutionalisieren, wurde der Bildungsbeirat im Juli 2016 von den Kreisgremien eingerichtet.

§ 1 Aufgaben des Bildungsbeirats

Der Bildungsbeirat hat die Aufgabe, den Kreistag bzw. die zuständigen Ausschüsse sowie die Kreisverwaltung in wichtigen bildungspolitischen Angelegenheiten zu beraten und die Zusammenarbeit der Verwaltung mit den Organisationen und Einrichtungen der Bildung zu fördern. Der Beirat ist berechtigt Empfehlungen an den Kreistag und die Kreisverwaltung in wichtigen bildungspolitischen Angelegenheiten auszusprechen.

§ 2 Zusammensetzung des Bildungsbeirats

Der Beirat besteht aus Vertretungen von Einrichtungen und Organisationen aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und den Bildungsinstitutionen des Landkreises Aichach-Friedberg, deren Kenntnisse und Erfahrungen sie für eine Mitwirkung im Beirat geeignet erscheinen lassen. Die Organisationen und Einrichtungen, die im Beirat vertreten sind, werden durch das Bildungsbüro in Rücksprache mit dem Landrat vorgeschlagen und vom zuständigen Kreisausschuss beschlossen und sind in der Anlage zu dieser Geschäftsordnung benannt.

Aus den Reihen des Kreistags werden vier Mitglieder gewählt, die die Kreispolitik im Bildungsbeirat vertreten (genauer ausführen je nach Beschluss des KT).

Die Teilnahme von weiteren Angehörigen der Verwaltung bzw. weiteren Fachleuten an einzelnen Sitzungen kann bei Bedarf ermöglicht werden.

§ 3 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder des Beirats sind verpflichtet, die Aufgaben des Beirats nach besten Kräften zu fördern. Sie müssen amtliche Angelegenheiten geheim halten, wenn die Verschwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich oder durch den Kreistag beschlossen ist.

§ 4 Vorsitz

Den Vorsitz im Beirat führt der Landrat.

§ 5 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Beirats liegt beim Bildungsbüro inkl. der Dokumentation der Sitzungen. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung durch den Landrat mindestens eine Woche vor der Sitzung per Brief, Telefax oder E- Mail. Die Sitzungen finden in der Regel vierteljährlich bzw. nach Bedarf oder aus besonderem Anlass statt. Die Öffentlichkeitsarbeit des Beirats erfolgt über die Geschäftsführung.

§ 6 Öffentlichkeit der Sitzungen

Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht Gründe des Wohls der Allgemeinheit oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 15.11.2021 in Kraft.